

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 22. Oktober 2009

**Nr. 18****INHALT****Amtlicher Teil**

Einladung zu der 1. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 5. November 2009, 18 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst S. 145

Öffentliche Zustellung an Herrn Rudolf Matthias Kache S. 146

Öffentliche Zustellung an Herrn Galip Eraslan S. 146

Öffentliche Bekanntmachung: Bericht über die Beteiligungen der Stadt Tönisvorst an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts S. 147

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011 S. 147

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 S. 149

**Nichtamtlicher Teil**

Nachruf Herr Hans Köchlin S. 151

Impressum und Bestellschein S. 152

**Amtlicher Teil:**

**Einladung zu der 1. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 5. November 2009, 18 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates
3. Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
8. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
9. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
10. Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen Einführung und Verpflichtung
12. Bildung von Ausschüssen
13. Besetzung der Ausschüsse und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
14. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Antoniuszentrum GmbH

15. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Versorgungsnetz Vorst GmbH
16. Neuwahl der vom Rat der Stadt zu bestellenden Vertreter des Umlegungsausschusses
17. Wahl der Mitglieder des Sparkassenbeirates
18. Benennung der Mitglieder für den gemeinsamen Beirat des Krankentransport- und Rettungsdienstes
19. Bestellung eines beratenden Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen
20. Bestellung je eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH
21. Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Tönisvorster Sparkassenstiftung
22. Bestellung von Vertretern in Drittorganisationen
23. Abberufung und Neubestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin für die Versorgungsnetz Vorst GmbH
24. Beirat Beteiligung Stadtwerke Tönisvorst GmbH
25. Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

26. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
27. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
28. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
29. Grundstücksangelegenheiten
30. Personalangelegenheiten
31. Mitteilungen

Tönisvorst, den 09. Oktober 2009

Der Bürgermeister  
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 18/S. 145

-----

#### Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I.S. 2354), wird der an

**Herrn  
Rudolf Matthias Kache  
Niederstraße 10  
47929 Grefrath**

gerichtete Hundesteuerbescheid vom 29.09.2009, Kassenzeichen **01022010.6**, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Finanzen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Waßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 18/S. 146

-----

#### Öffentliche Zustellung

Die an Galip Eraslan zuletzt wohnhaft in 47929 Grefrath, Tetendonk 37 gerichtete Verfügung vom 29.09.2009 konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der

**Stadtkasse, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst  
Zimmer 106**

Vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp  
Kassenverwalter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 18/S. 146

-----

**Stadt Tönisvorst**  
Der Bürgermeister

### Beteiligungsbericht 2007

Gemäß § 112 GO NRW hat die Stadt zur Information der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Gesellschaft.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der von der Verwaltung gefertigte Beteiligungsbericht liegt öffentlich aus und kann ab dem

**23. Oktober 2009**

**Montag bis Donnerstag**

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Freitag**

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 101, eingesehen werden.

Tönisvorst, den 09.10.2009  
Im Auftrage:  
gez. Waßen  
Kämmerin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 18/S. 147

### **Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

**vom 01. September 2003 bis 31. August 2004  
geboren sind,**

am 01. August 2010 schulpflichtig.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in der Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten werden gebeten, Ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Pflichtschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen anzumelden.

Die Abgabe der Anmeldebögen ist nur während der jeweils stadtteilbezogenen 3 Anmeldetage möglich.

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat die Schulbezirke bereits mit Wirkung zum 01.08.2007 durch Rechtsverordnung vom 29.09.2006 aufgehoben.

Den Eltern steht nunmehr in Tönisvorst somit grundsätzlich zu, die Grundschule nicht nur bezogen auf die Schulart (Gemeinschaftsgrundschule/Bekenntnisgrundschule) auszuwählen. Jedoch sind insbesondere folgende Einschränkungen zu beachten:

1. grundsätzlich hat jedes Kind gemäß § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes Anspruch auf Aufnahme in die einer Wohnung **nächste** Grundschule – evtl. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an die aus Ihrer Sicht nächstgelegene Schule -;
2. Der Schul- und Kulturausschuss hat im Vorfeld zum Schuljahr 2009/2010 den Allgemeinen Rahmen, der insbesondere auch die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen in den Grundschulen regelt, neu beschlossen, so dass die Aufnahmekapazität beschränkt wird;
3. die Kosten der Schülerbeförderung werden auch weiterhin nur im Rahmen der geltenden Schülerfahrkostenverordnung übernommen.

**Die Anmeldungen bzw. Anmeldebögen werden entgegengenommen**  
für die

- Kath. Grundschule St. Tönis **im Schulgebäude Schulstr. 13,**
- Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis **im Schulgebäude Corneliusstr. 200,**
- Gem. Grundschule – St. Tönis- Hülser Str. **im Schulgebäude Hülser Str. 51,**
- Städt. Gem. Grundschule Vorst **im Schulgebäude Amselweg 6**

**und zwar am - dies gilt insbesondere auch für den Anmeldebogen**

**für den Stadtteil St. Tönis und Vorst**

Mittwoch, dem 11. November 2009 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Donnerstag, dem 12. November 2009 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Freitag, dem 13. November 2009 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

**- Schulaufnahmegespräch folgt –**

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit den Erziehungsberechtigten und dem anzumeldenden Kind** geführt wird, erhalten diese von der Schule eine **Einladung**. Zu diesem Termin bitte ich, sofern per Anmeldebogen angemeldet wurde, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten auch einen Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen.

**Gemeinsamer Unterricht - Sonderpädagogischer Förderbedarf -**

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO - SF) kann im Einzelfall dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ teilnehmen. Dieser wird in Tönisvorst insbesondere in der Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße-St. Tönis - eine Sonderpädagogin unterrichtet im Team mit dem/den Klassenlehrer/innen - erteilt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO - SF.

**Offene Ganztagsgrundschule sowie Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“**

Die Aufnahmeanträge der verschiedenen Maßnahme/n - träger werden ebenfalls nur zu den o.g. Anmeldeterminen entgegengenommen.

**Termine „Tag der offenen Tür“ an den einzelnen Tönisvorster Grundschulen:**

Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis am 31.10.09 von 10.00-13.00 Uhr

Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Str. einschl. am 31.10.09 von 10.00-13.00 Uhr  
Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Kath. Grundschule St. Tönis einschl. am 07.11.09 von 10.00-13.00 Uhr  
Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Städt. Gem. Grundschule Vorst einschl. am 31.10.09 von 10.00-12.00 Uhr  
Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 18/S. 147

-----

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:  
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498) wird nachstehender Beschluss des Rates vom 17.09.2009 öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird dieser wie folgt festgestellt:

**1. Bilanz zum 31.12.2007**

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	202.269.158,84 €	1. Eigenkapital	135.912.173,29 €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	66.515,00 €	2. Sonderposten	41.381.123,00 €
- Sachanlagen	186.993.687,90 €	3. Rückstellungen	18.184.128,00 €
- Finanzanlagen	15.208.955,94 €	4. Verbindlichkeiten	7.216.585,28 €
2. Umlaufvermögen	3.176.288,02 €	5. Passive RAP	2.835.263,81 €
3. Aktive RAP	83.826,52 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>205.529.273,38 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>205.529.273,38 €</b>

**2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2007**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2007
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.401.330,26 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.464.486,49 €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.476.179,12 €
+ Übrige Finanzerträge	5.915.482,74 €
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>45.257.478,61 €</b>
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.564.464,43 €
- Übrige Aufwendungen	16.705.977,92 €
- Bilanzielle Abschreibungen	3.146.667,28 €
- Transferaufwendungen	14.249.942,18 €
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.667.051,81 €</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 409.573,20 €</b>
+ Finanzerträge	138.485,93 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.896,54 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 600.983,81 €</b>

**3. Finanzrechnung zum 31.12.2007**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2007
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.600.416,24 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.873.020,47 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.987.987,92 €
+ Übrige Finanzeinzahlungen	8.011.949,71 €
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.473.374,34 €</b>
- Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.627.599,85 €
- Transferauszahlungen	14.379.369,30 €
- Übrige Auszahlungen	19.941.584,31 €
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.948.553,46 €</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.524.820,88 €</b>
+ Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.912.874,90 €
- Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.751.924,62 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.597.149,15 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.089.366,65 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.193.553,66 €</b>

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 600.983,81 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2007 einschließlich Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude St.Tönis, Hospitalstraße 15, Zimmer 101, öffentlich aus.

Tönisvorst, den 18.09.2009

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

gez. Waßen  
Kämmerin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 18/S. 149

**Nichtamtlicher Teil:****N a c h r u f**

**Am 13.10.2009 verstarb**

**Herr Hans Köchlin**

**im Alter von 81 Jahren.**

**Herr Köchlin wurde am 1. Juli 1971 als technischer Mitarbeiter im Tiefbauamt bei der damaligen Gemeinde Tönisvorst eingestellt. Seine Tätigkeit, die in der Vorbereitung, Überwachung und Abrechnung von Baumaßnahmen bestand, übte er bis zu seinem Ausscheiden am 31.12.1990 aus.**

**Herr Köchlin war ein beliebter und geschätzter Mitarbeiter. Die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Tönisvorst werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.**

**Stadt Tönisvorst**

**Goßen  
Bürgermeister**

**Dannecker  
Vorsitzender des  
Personalrates**

**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,  
 Der Bürgermeister  
 - Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst  
 Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
 Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
 Jahresabonnement 21,-- €  
 Einzelzustellung 1,-- €  
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
 Kündigung jeweils zum Jahresende,  
 muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
 Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster  
 Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,-- €

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**An den  
 Bürgermeister  
 Fachbereich A  
 Abteilung Zentraler Service  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst**

**Zustellanschrift :** \_\_\_\_\_  
 Name/Vorname : \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 Ort : \_\_\_\_\_